

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
WS 2007/08

Besprechungsfall 1:

A wollte seinen Gebrauchtwagen (Zeitwert 3.500,-- Euro) verkaufen. Sein Freund F erklärte sich bereit, einen Käufer, der mindestens den Zeitwert zahlen wolle, ausfindig zu machen und nahm daher den Kfz-Brief an sich. D gegenüber gab sich F unter Vorlage des Briefes als Sicherungseigentümer des Kfz aus und schloss mit D im eigenen Namen einen Kaufvertrag über 4.000,-- Euro. D hatte zunächst Zweifel an der Darstellung des F und fragte daher telefonisch bei A nach, ob A bereit sei, ihm den Pkw zu übergeben. Nachdem A dies bejaht hatte, zahlte D den Kaufpreis bar an F. A übergab das Fahrzeug ohne viele Worte an D, weil er annahm, F habe mit D einen Vertrag in seinem – des A – Namen abgeschlossen. Der Kfz-Brief wurde sogleich auf D umgeschrieben. Einen Tag später geriet D durch leichte Fahrlässigkeit in einen Verkehrsunfall. Dabei wurde der Pkw schwer beschädigt, so dass er nunmehr nur noch einen Zeitwert von 500,-- Euro hat. Als A den D zur Zahlung eines Kaufpreises von 3.500,-- Euro aufforderte, stellte sich die Täuschung des F heraus. D verlangt jetzt energisch Rückzahlung der 4.000,-- Euro von F. A verlangt von D Herausgabe des Fahrzeugs und Schadensersatz.

Mit Recht ?